

FAMILIE, BILDUNG & SOZIALES

PFAFFENHOFEN A. D. ILM

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE
STÄDTISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN



PFAFFENHOFEN A. D. ILM
Guter Boden für große Vorhaben

INHALT

1. **Einleitung**
2. **Grundlagen**
 - 2.1 Rechtliche Grundlagen – Schutz und Sicherheit sind ein Menschenrecht
 - 2.2 Unsere Grundsätze
3. **Ziele – Was wir wollen**
 - 3.1 Das Kind steht im Zentrum – Kindeswohl steht über allem
 - 3.2 Prävention vor Intervention
4. **Schutzbausteine der Prävention – Damit es gar nicht erst passiert**
 - 4.1 Transparenz – „ist der Tod des Bösen“
 - 4.2 Grenzverletzungen – Bis hierher und nicht weiter
 - 4.3 Professionalität – Gewaltfreie Erziehung
 - 4.4 Starke Kinder sagen „Nein“
 - 4.5 Vertrauen muss sein
5. **Schutzbausteine der Intervention – Wir reagieren sofort und umfassend**
 - 5.1 Kommunikation – Wege für alle ermöglichen
 - 5.2 Klare Regeln und Verfahren bei geäußertem Verdacht
6. **Schutzbausteine der Diversität – Fachkräfte vor pauschalen Verdächtigungen schützen**
 - 6.1 Der Generalverdacht gegenüber Männern und Fachkräften mit Migrationserfahrung – Damit mit der Angst nicht der Verdacht kommt
 - 6.2 Geschlechterrollen – Keine Sonderbehandlung für Männer
 - 6.3 Sexualpädagogik – klar und professionell
7. **Instrumente des Schutzkonzeptes – die konkrete Anwendung in der Praxis**
8. **Schlusswort**
9. **Literaturverzeichnis**

1. EINLEITUNG

Kindertagesstätten haben den Anspruch, ein sicherer Ort vor Gewalt jeglicher Art zu sein und ein sicherer Hafen für Mädchen und Jungen, der ihre Entwicklung gesund unterstützt. Darüber hinaus soll dieses Schutzkonzept auch dazu beitragen, dass Kindertagesstätten ein sicherer Ort für Kita-Fachkräfte¹ sind und bleiben.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, ein Schutzkonzept der Kitas in städtischer Trägerschaft zu formulieren, in dem sich zum einen jede einzelne Kita wiederfinden kann und zum anderen eine gemeinsame Haltung zum Ausdruck kommt.

Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder² ein.

In den städtischen Kindertagesstätten in Pfaffenhofen a. d. Ilm nehmen wir Familien und Kinder sowie Kollegen so an, wie sie sind. Ziel ist die Vermittlung von Werten und Lebenskompetenzen, die wichtig sind für den Umgang mit sich selbst und anderen. Aber auch die Stärkung und Ermutigung der anvertrauten Kinder, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, verfolgen wir als Ausdruck unserer Haltung und unserem Bild vom Kind. Die Kitas in städtischer Trägerschaft unterstützen die Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung wird altersgerecht gestaltet und die Fachkräfte begleiten sie dabei. Das aktive Beschwerdemanagement nimmt darin eine zentrale Rolle ein.

Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Dabei unterstützen die Fachkräfte die Kinder, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu selbstbewussten und starken Persönlichkeiten entwickeln.

Aber auch unsere Fachkräfte haben mit diesem Schutzkonzept eine Handreichung, die ihnen Sicherheit, Orientierung, Struktur und Schutz vor Grenzverletzungen verschafft. Ein ganzheitliches institutionelles Schutzkonzept trägt zur ganzheitlichen Prävention und Transparenz bei. Auch das Zusammenarbeiten im Team muss Menschen Sicherheit geben können, um Angriffe, Mobbing oder Ausgrenzung auszuschließen. Das Schutzkonzept soll zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz beitragen.

Dieses Schutzkonzept umfasst somit auch die Beschreibung von Haltung, die Kultur der Achtsamkeit, Kritikfähigkeit und klare Vereinbarungen im Umgang aller Beteiligten einer Kindertageseinrichtung.

Neben sexualisierter Gewalt sind auch Grenzverletzungen auszuschließen. Grenzverletzungen können als fachliche und/oder persönliche Verfehlungen zusammengefasst werden. Dieses unangemessene Verhalten erfolgt oft unabsichtlich – die Handelnden sind sich ihrer Grenzverletzungen nicht immer bewusst. Unklare Regeln oder schlechte Rahmenbedingungen können Fehlverhalten und Grenzverletzungen unterstützen. Wichtig ist jedoch zu unterscheiden: Die meisten Grenzverletzungen sind keine sexualisierte Gewalt.

¹ Mit „Fachkräfte“, „Mitarbeiter“ und „Kollegen“ sind Frauen und Männer gleichermaßen gemeint, auch wenn die Schreibweise nur ein Geschlecht benennt.

² Mit Kinder sind Mädchen und Jungen gleichermaßen benannt.

Generell lassen sich Grenzverletzungen in Bereichen, in denen Menschen miteinander und füreinander da sind, nicht ganz ausschließen. Kita-Fachkräfte sind jedoch dafür verantwortlich, diese Vorkommnisse auf ein Minimum zu beschränken. Das erfordert eine Kultur des Hinsehens und ein gesundes Betriebsklima sowie die Fähigkeit, Unterstützung anzubieten. Denn zu Recht wird auch von Machtmissbrauch gesprochen. Dieser Begriff berücksichtigt die Tatsache, dass Fachkräfte in Kitas grundsätzlich in einer Machtposition gegenüber Kindern sind. Sie sind ihnen physisch und psychisch überlegen. Meist wird diese Überlegenheit zum Wohle der Kinder eingesetzt. Doch gerade im Bereich zwischen Erziehen und Bestrafen, nämlich beim Aufzeigen und Durchsetzen von Regeln, kann es schnell einmal geschehen, dass Fachkräfte und Eltern Grenzen verletzen und ihre Macht missbrauchen. Hierzu zählen auch verbale Beleidigungen oder diskriminierende Aussagen, die Kindern das Gefühl geben, weniger wert zu sein.

Mit diesem Konzept nimmt die Stadt Pfaffenhofen als Träger ihrer Kindertagesstätten ihre Verantwortung des Kinderschutzes sowie der Prävention und Hilfestellung an und bietet Schutz, Orientierung und Sicherheit für Kinder, Familien und Fachkräfte.

Die Stadt Pfaffenhofen fühlt sich als verlässlicher Vertragspartner im Rahmen des Betreuungsvertrages den Eltern und Kindern gegenüber verpflichtet und sieht sich als Inhaber der Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII für die Gewährleistung des Kindeswohls in ihren Einrichtungen verantwortlich.

Bausteine des Schutzkonzepts der städtischen Kindertagesstätten Pfaffenhofen:



2. GRUNDLAGEN

Die Stadt Pfaffenhofen handelt nach den rechtlichen Prinzipien

- der UN-Kinderrechtskonvention
- des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- des Bürgerlichen Gesetzbuches
- des Sozialgesetzbuches.

Darüber hinaus verpflichten wir uns in unseren Grundsätzen zu einem offenen und transparenten Umgang mit dem Thema Kinderschutz.

2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN – SCHUTZ UND SICHERHEIT SIND EIN MENSCHENRECHT

UN-Kinderrechtskonvention

Kinderrechte sind Menschenrechte. Dieser Grundsatz sollte für alle Kinder auf der Welt gelten. Es sind unveräußerliche Persönlichkeitsrechte, die stets durchgesetzt werden müssen. Die Vereinten Nationen haben sich das zum Ziel gesetzt und die Rechte der Kinder in der Kinderrechtskonvention festgelegt. Damit sind Kinder selbst aktiv Träger von Rechten und somit Subjekt, nicht passives Objekt, im Rechtssystem. Dieses Übereinkommen über die Rechte des Kindes besteht aus 54 Artikeln und umfasst alle Dimensionen von Kinderrechten und des Kindeswohls. In der Kinderrechtskonvention sind u.a. folgende Kinderrechte festgelegt worden:

Keine Benachteiligung von Kindern, Achtung des Privatlebens und der Würde der Kinder, Mitbestimmungsrecht und freie Meinungsäußerung, das Recht auf Informationen, das Recht auf Bildung und Ausbildung, das Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit, das Recht auf besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht, das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Geborgenheit, Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause und das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei einer Behinderung.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Auch das deutsche Grundgesetz schützt die Rechte der Kinder: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Art. 1 Abs. 1 GG), unabhängig von Alter, Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Darüber hinaus schützt das Grundgesetz die körperliche Unversehrtheit und die Freiheit des Einzelnen (vgl. Art. 2 Abs. 2 GG). Die staatliche Gemeinschaft übernimmt einen sogenannten „Wächterauftrag“ über das Wohl des Kindes.

Bürgerliches Gesetzbuch

Wir leiten unseren Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder aus §1626 BGB ab, den die Eltern als Inhaber der elterlichen Sorge für die Zeitdauer der Betreuung auf uns übertragen.

In §1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden. Dort heißt es: „Die Eltern haben die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen.“ Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (vgl. Maywald 2011: 6).



Sozialgesetzbuch

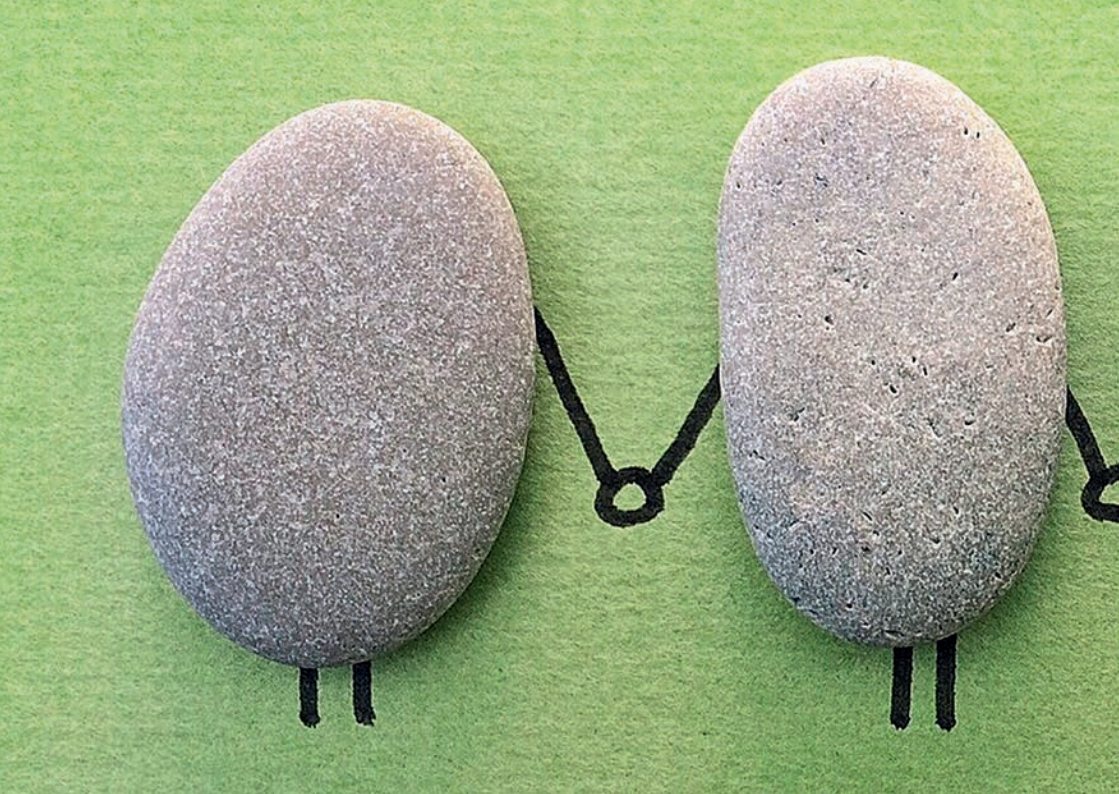
Im Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen nach §8a SGB VIII stellt die Stadt Pfaffenhofen als Träger ihrer Kindertagesstätten in allen Bereichen sicher, dass unsere Mitarbeiter bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Gefährdung des Kindeswohls

- die Dienstanweisung „Kindeswohlgefährdung“ vollumfänglich befolgen,
- eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) beratend hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das betroffene Kind im Rahmen der Möglichkeiten einbeziehen.

Dieses Schutzkonzept behandelt jenen Bereich des Kindeswohls, welcher innerhalb der städtischen Einrichtungen der Stadt Pfaffenhofen gewährleistet wird.

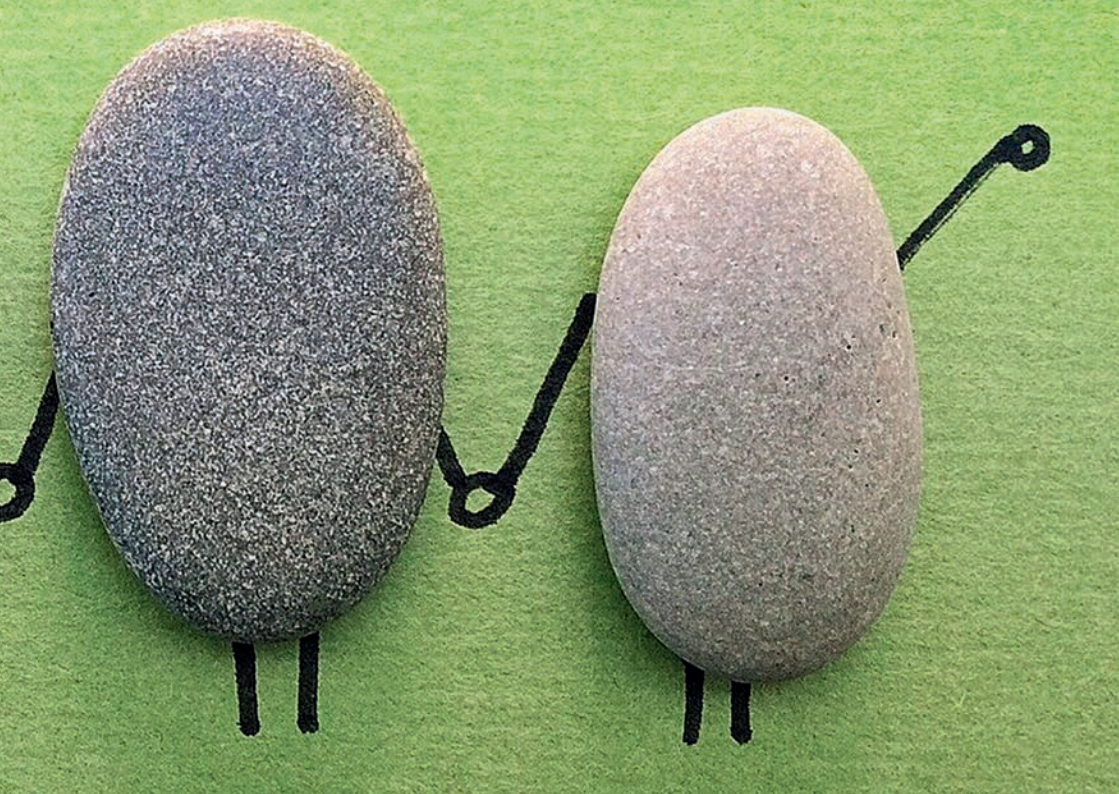
Nach §45 Abs. 2 SGB VIII kommt die Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm durch geeignete pädagogische Konzeptionen und durch die Bereitstellung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen ihrer Verantwortung nach, das Wohl der Kinder in den Einrichtungen zu sichern. Dazu gehören geeignete Verfahren der Beteiligung der Kinder, Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten und die grundsätzliche Sicherung der Rechte für Kinder.

Des Weiteren stellt die Stadt Pfaffenhofen nach §72a SGB VIII durch das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses sicher, dass keinerlei einschlägig vorgestrafte Personen, weder haupt- noch ehrenamtlich, in ihren Einrichtungen Kontakt mit den betreuten Kindern aufnehmen können.



2.2 UNSERE GRUNDSÄTZE

- Die Kitas sind ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.
- Die grundsätzliche Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen sind für uns selbstverständlich.
- Im Sinne der Inklusion sind unsere städtischen Kindertagesstätten für alle Familien jeder Nationalität, Religion, Weltanschauung, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung offen.
- Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar.
- Wir reden in einem angemessenen und respektvollen Ton miteinander und vermeiden umgangssprachliche Wortspiele, welche ein Verhalten kritisieren.
- Wie sehen uns als familienergänzende Einrichtungen. Wir bieten entsprechende Unterstützung im Sinne der Elternpartnerschaft an.
- Allen Menschen begegnen wir mit einer offenen und wertschätzenden Haltung.
- Trägervertretung, Leitung, und Teams pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben diesen Leitsatz als Vorbild vor.



- Uns ist es wichtig, den Menschen, die sich uns anvertrauen, jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern.
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung von Menschen angemessen zu unterstützen. Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld sowie entsprechende Rahmenbedingungen.
- Offenheit und Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unseren städtischen Einrichtungen. In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln.
- Als Teams bieten wir uns gegenseitig Unterstützung, Hilfestellung und professionelle Kritik sowie Lob an.
- Wir besprechen und lernen den Umgang mit Gefahren mit den Kindern und legen gemeinsam mit ihnen Regeln für den Umgang fest.

3. ZIELE – WAS WIR WOLLEN

Kindeswohl ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Gemeinhin ist laut Dr. Jörg Maywald unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen: eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt. Die Deutung obliegt im Einzelfall den multiprofessionellen Fachleuten.

Umgekehrt ist das Kindeswohl nach J. Maywald eine an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative, die den Kinderwillen einbezieht sowie die Entscheidung prozess- und kontextorientiert anpasst.

3.1 DAS KIND STEHT IM ZENTRUM – KINDESWOHL STEHT ÜBER ALLEM

Das Wohl des Kindes ist also der Ausgangspunkt unserer Arbeit in den städtischen Kindertagesstätten. Dieses Ziel durchdringt alle Planungen, Interventionen, Kontrollprozesse und Veränderungen. Wir schaffen institutionelle Strukturen, die jeglichen Missbrauch und Gewalt so unausführbar wie nur möglich machen sollen. Wir verpflichten uns dazu, unsere Abläufe, Strukturen und Gegebenheiten regelmäßig auf Verbesserungen zum Wohl der uns anvertrauten Kinder zu überprüfen und diese umzusetzen. Die Basis dafür bildet sich aus gemeinsamen Lernen und transparenter Kommunikation, einem Klima also, in dem Kinder, Eltern, Kollegen und Leitungen ihren Beitrag (Beobachtungen, Meinungen, Sorgen etc.) ohne Angst formulieren können.

3.2 PRÄVENTION VOR INTERVENTION

Durch die größtmögliche Risikominimierung wollen wir agieren, bevor belastende, gefährdende oder verletzende Ereignisse eintreten. Somit reduzieren wir die Unsicherheiten der Zukunft durch bewusst zukunftsgerichtetes und nachhaltiges Handeln und Entscheiden, denn die Bedingungen in der Zukunft sind an unsere gegenwärtigen Entscheidungen gekoppelt. Getreu dem Motto: Vorbeugen kann man nie genug und nie früh genug.

Schutz ist ein Querschnittsthema in der Arbeit mit Menschen, insbesondere mit Kindern. Es durchzieht alle Bereiche der Arbeit mit den Kindern, von der Gestaltung der Außenanlagen, der Räumlichkeiten bis hin zu pädagogischen Aktivitäten, dem Umgang miteinander im Team etc.

Somit legen wir bewusst den Schwerpunkt auf präventive Maßnahmen und gehen durch unsere ressourcenorientierte Haltung vom kompetenten Kind aus, welches aktiv seine Entwicklung mitbestimmt (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) 2018: 11).



4. SCHUTZBAUSTEINE DER PRÄVENTION – DAMIT ES GAR NICHT ERST PASSIERT

Unsere Arbeit ist kein Geheimnis, und wir haben nichts zu verbergen. Wir sind offen und handeln nach unserem pädagogischen Wissen, unserer Expertise, nach neuen Erkenntnissen aus den Sozialwissenschaften und aus beruflicher Tradition. Grenzüberschreitungen, unabhängig davon, ob diese bewusst oder unbewusst geschehen, werden thematisiert, reflektiert und ein verbindlicher Umgang im sozialen Miteinander vereinbart. Die umgesetzte Pädagogik der Kindertageseinrichtungen der Stadt Pfaffenhofen stärkt die gesamte Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder.

4.1 TRANSPARENZ – „IST DER TOD DES BÖSEN“

Unser Handeln, unsere Entscheidungen und Planungen begründen sich immer aus dem Wohl des Kindes heraus. Wir regeln klar den Umgang mit Geheimnissen, denn Täter und Täterinnen schaffen bei sexuellen Grenzüberschreitungen einen Geheimhaltungsdruck. Die rechtlichen Rahmenbedingungen setzen jedoch auch Grenzen. So achten wir die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen, den Datenschutz und die Vertraulichkeit.

Wir schaffen sinnvolle Regeln, welche offen mit den Kindern und im Kollegenkreis diskutiert und erarbeitet werden. Beispiele hierfür sind:

- Stopp-Sagen heißt Stopp: Wir achten gegenseitig unsere Grenzen.
- Private Kontakte zwischen Kita-Mitarbeiter und Kita-Kindern und deren Familien sind transparent zu gestalten und stets zu reflektieren.
- Kinder tragen in der Kita stets zumindest Unterwäsche oder Badebekleidung.
- Kinder werden mit ihren Rufnamen, nicht mit Koseworten angesprochen.
- Es gibt gute Geheimnisse und schlechte Geheimnisse.

Wir setzen uns reflektiert mit dem Thema „Strafen“ im pädagogischen Handeln auseinander. Zum Schutz der persönlichen Unversehrtheit können manchmal pädagogische Maßnahmen dienen, die eine Einschränkung oder Auflage für ein Kind beinhalten. Sie haben nicht Beschämung oder Strafe als Ziel, sondern Verständnis für die logischen Folgen des eigenen Handelns der Kinder.

4.2 GRENZVERLETZUNGEN – BIS HIERHER UND NICHT WEITER

Es lassen sich bei Grenzverletzungen folgende Kategorien bilden (Die Aufstellung ist nicht abschließend und wird ständig erweitert):

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

a) körperlich

- Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
- Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
- Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
- Kind ungefragt anziehen (z. B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)

b) verbal

- im Beisein des Kindes über das Kind sprechen
- im Beisein von Kindern über ein Kind abwertend sprechen
- abwertende Bemerkungen (z. B. „Hör endlich auf“, „Stell dich nicht so an“)
- Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z. B. „Was hast du denn da an? Das sind doch Mädchen-/Jungensachen.“, „Bist du heute aber schön angezogen“ ausschließlich zu Mädchen sagen)
- Sarkasmus oder Ironie benutzen oder feindliche Ablehnung (z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)

c) nonverbal

- Kind streng/böse/abfällig anschauen
- Kind ignorieren
- Kind „stehenlassen“ (z. B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)
- Teammitglied ausschließen
- Überforderungen bewusst herbeiführen



Bewusste Grenzüberschreitungen

a) körperlich

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgeessen hat
- Isolieren (z. B. Person wird von altersentsprechenden sozialen Kontakten ferngehalten, Einsperren, „Strafbank“)

b) verbal

- feindliche Ablehnung (z. B. ständiges Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Kritisieren oder Demütigen)
- Ausnutzen (z. B. zu verachtenswerten Handlungen verleiten oder zu Fehlverhalten zwingen, bedrängen)
- Kind mit Befehlston ansprechen
- Vorführen des Fehlverhaltens (z. B. den anderen Kinder oder Erwachsenen vom Fehlverhalten erzählen, damit sie die Person beschimpfen oder auslachen könnten)
- Terrorisieren (z. B. durch ständige Drohungen wird die Person in einem Zustand der Angst gehalten, Schuldgefühle einreden)

c) nonverbal

- über die Grenzen eines Kindes gehen, da es „praktisch“ erscheint
- Personen auf eigene Taten reduzieren (z. B. schon voraussagen, welches Verhalten die Person zeigen wird)
- Kind mit voller Windel abholen lassen, da man „keine Lust“ mehr zum Wickeln hat
- Pflegesituation in einem unzureichend geschützten Bereich

„Das pädagogische Handeln bei Grenzverletzungen dient dem Schutz vor Verletzung – körperlich wie seelisch – und der Orientierung darüber, was passiert ist und wie eine Grenze eingehalten werden kann. Die dazu nötigen Handlungsschritte sollen allen Fachkräften im Team bekannt und vorhersehbar sein.“ (Herrnberger et al 2009: 27).

Einige Situationen im pädagogischen Handeln gestalten wir besonders transparent:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten
- Die Wickel- und Toilettensituation
- Schlafzeiten und Kuscheleinheiten
- Elternkontakte
- Team

Grenzüberschreitungen und Verletzungen der Privat- und Intimsphäre werden in den Gruppen- und Einrichtungsregeln von den Kindern und den pädagogischen Mitarbeitern definiert und ein verbindlicher Umgang mit allen Akteuren erarbeitet und vereinbart.

Beispiele hierfür können sein:

- Der Impuls zum Bedürfnis nach Nähe wird ausschließlich vom Kind gegeben. Das Kind wird stets vorher gefragt, ob es auf dem Schoß sitzen möchte, in Trost-Situationen ggf. in den Arm genommen werden möchte.
- Bei nasser Kleidung wird das Kind in einem geschützten Raum umgezogen, um die Intimsphäre zu wahren. Dem Kind wird Unterstützung angeboten.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass Kinder andere Kinder beim Toilettengang nicht stören, d. h. andere Kinder dürfen die Kabinentüren nicht einfach öffnen und das betroffene Kind unterbrechen.
- Gewickelt werden Kinder grundsätzlich nur von Fachkräften, zu denen das Kind bereits eine Bindung aufgebaut hat. Schnupperpraktikanten oder sonstige Hospitationsbesucher dürfen die Kinder nicht wickeln.
- Während des Wickelns sind unberechtigte Personen nicht am Wickeltisch oder im Toilettenraum erwünscht.
- Bei den Einschlafritualen dürfen die Kinder nicht fixiert oder festgehalten oder zum Schlaf gezwungen werden. Darüber hinaus beschränkt sich der körperliche Kontakt z. B. auf Hand auf dem Bauch, aber über der Decke, leichtes Kopfstreichen. Dies geschieht nach Rücksprache mit den Kindern und den Eltern. Je nach Absprache können die Einschlafrituale variieren. Wichtig sind hierbei die Transparenz und die Achtung vor den Bedürfnissen der Kinder.

4.3 PROFESSIONALITÄT – GEWALTFREIE ERZIEHUNG

Unsere Haltung zur Professionalität stützt sich einerseits auf die Qualität der Inhalte unserer Arbeit. Wir setzen eine kindorientierte, d. h. beziehungsorientierte Pädagogik um und verfolgen die Leitziele gemäß des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP): Stärkung kindlicher Autonomie und sozialer Mitverantwortung, Stärkung lernmethodischer Kompetenz und Stärkung des kompetenten Umgangs mit Veränderungen und Belastungen (vgl. BayBep 2018: 14 ff.).

Andererseits bedeutet Qualität auch die Qualifizierung und Qualifikation der Fachkräfte in unseren Kindertagesstätten. Wir leisten regelmäßige, kinderschutzrelevante Fortbildungen, stellen alle notwendigen Informationen zu Verfahrensregeln und Verhaltensregeln bereit und unterstützen die Förderung methodischer und diagnostischer Kompetenzen in den Teams. Bei Personalneueinstellungen beachten wir unsere Anforderungsprofile.



4.4 STARKE KINDER SAGEN „NEIN“

Einerseits stärken wir mit unserer Pädagogik die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder und wirken mit, die Schutzfaktoren der Kinder zu mobilisieren. Schutzfaktoren können körperlicher, kognitiver, affektiver, sozialer und familiärer Natur sein.

Beispiele hierzu sind:

- körperliche Schutzfaktoren wie Temperament, Gesundheit und Sportlichkeit
- kognitive Schutzfaktoren wie beispielsweise geförderte Talente und Begabungen, eine realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten
- affektive (emotionale) Schutzfaktoren wie positive Wahrnehmung der eigenen Person, Selbstwirksamkeit
- soziale Schutzfaktoren wie Kontakt mit gleichaltrigen Spielkameraden, eine hohe Qualität der Bildungsinstitution
- familiäre Schutzfaktoren sind zum Beispiel eine positive und stabile Eltern-Kind-Beziehung, autoritative Erziehung, d. h. Erziehung mit Konsequenz und Liebe (vgl. BZgA 2009: 51 ff.).

Andererseits fördern wir die altersgerechte, aktive Beteiligung der Kinder, bestärken die freie Meinungsäußerung und achten die individuelle Persönlichkeit und Meinung des Einzelnen. Dabei informieren wir Kinder gezielt über ihre Rechte und Teilhabemöglichkeiten.

Darüber hinaus umfasst dieses Schutzkonzept den aktiven Schutz jedes einzelnen Kindes vor Grenzverletzungen, Gewalt und Verletzungen durch andere Kinder.

4.5 VERTRAUEN MUSS SEIN

Vertrauen ist ein grundlegender Bedingungsfaktor und eine wesentliche Ressource für ein professionelles und sicheres Arbeitsbündnis zwischen Mitarbeiter und ihren Adressaten.

Es ist unsere Aufgabe, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um vertrauenswürdig zu sein (vgl. Fabel-Lamla et al. 2012: 799). Eltern vertrauen uns das Wichtigste und Wertvollste in ihrem Leben an: ihre Kinder. Wir agieren und kommunizieren mit den Eltern als Erziehungspartner lösungsorientiert und stützen uns stets auf sachliche Fakten.

Zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört der Datenschutz als wichtiges Persönlichkeitsrecht. Er stößt dann an seine Grenzen, wenn die elementaren Interessen Dritter verletzt werden, insbesondere gilt dies für den Schutz der Kinder (vgl. Maywald 2011: 8). Unsere Kita-Teams zeichnen sich trotz aller kollegialen Verbundenheit auch durch eine professionelle Distanz aus. Wir tauschen uns mit Kollegen über die pädagogischen Ziele und das pädagogische Vorgehen aus. Dies findet sowohl in informellen Gesprächen als auch in anberaumten Fallbesprechungen statt. Hier müssen auch Diskrepanzen im pädagogischen Verhalten angesprochen werden. Für die Teams besteht also die Aufgabe, einerseits sehr wertschätzend miteinander umzugehen und andererseits kritisch distanziert einen gemeinsamen Lernprozess zu vollziehen. So ist es hilfreich, wenn sich alle zugestehen, lernen zu müssen (vgl. BAGLJAE 2016 : 11).





5. SCHUTZBAUSTEINE DER INTERVENTION – WIR REAGIEREN SOFORT UND UMFASSEND

Wir legen Wert auf eine offene, gewaltfreie und partnerschaftliche Gesprächskultur und leben das Prinzip der „Offenen Tür“ im täglichen Tun. Konkrete Schutzmaßnahmen können innerhalb der Stadt Pfaffenhofen unverzüglich und umfassend umgesetzt werden.

5.1 KOMMUNIKATION – WEGE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN

Unser Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil für die Teilhabe und Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Kindern, Eltern und Mitarbeiter. Wir halten alle Beschwerdewege offen, begrüßen jede Rückmeldung und nutzen dies als Chance und Ausgangspunkt für Verbesserungen. Dies ist nicht nur der Struktur und der Qualität geschuldet, sondern integraler Bestandteil einer freiheitlich-demokratischen Verpflichtung.

Wir stellen sicher, dass auch für Menschen mit eingeschränkten sprachlichen Möglichkeiten Beschwerdewege vorhanden sind. Dies gilt für Krippenkinder, deren Sprachstand noch keine differenzierten Äußerungen zulässt, ängstliche Menschen, Menschen mit Migrationserfahrung und Menschen mit Beeinträchtigungen (siehe Punkt 7. Instrumente: UK-Symbole, Kummerkasten für anonyme Beschwerden, Infomaterial in verschiedenen Sprachen).



5.2 KLARE REGELN UND VERFAHREN BEI GEÄUSSERTEM VERDACHT

Im Falle des Verdachts auf (sexualisierte) Gewalt lautet die erste und wichtigste Regel: Schutz des Kindes!

Zwischen dem betroffenen Kind und dem Verdächtigten wird sofortige Distanz geschaffen. Ab hier tragen die Erwachsenen, also die Mitarbeiter, Leitungen und Vorgesetzte, die weitere Verantwortung. Der Krisen- und Notfallplan greift unverzüglich.

Die Leitungsebene (SGL/Amtsleitung) entscheidet, wie das Mädchen bzw. der Junge innerhalb der Einrichtung geschützt werden kann. Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend über den Vorfall informiert. In Absprache mit der Amtsleitung, dem Bürgermeister und der Aufsichtsbehörde werden weitere Maßnahmen umgesetzt.



6. SCHUTZBAUSTEINE DER DIVERSITÄT – FACHKRÄFTE VOR PAUSCHALEN VERDÄCHTIGUNGEN SCHÜTZEN

Die Stadt Pfaffenhofen setzt sich bewusst mit Vorurteilen, Ängsten und Klischees auseinander und schützt so Kinder und Mitarbeiter.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die darin beschriebenen gesundheits- und körperbezogenen Bildungsinhalte sind die Grundlagen für unser pädagogisches Handeln.

6.1 DER GENERALVERDACHT GEGENÜBER MÄNNERN UND FACHKRÄFTEN MIT MIGRATIONSERFAHRUNG – DAMIT MIT DER ANGST NICHT DER VERDACHT KOMMT

Die Angst, dass Kindern etwas passieren könnte, ist ein stark emotionalisiertes Thema. Treten Männer, Fachkräfte mit Migrationserfahrung oder mit anderem religiösem Hintergrund als Beschäftigte in Kindertagesstätten in Erscheinung, so könnte diese Angst verstärkt werden. Und mit der Angst kommt der Verdacht.

Wir setzen uns aktiv, transparent und offen mit dieser Thematik auseinander, denn Beschäftigte in unseren Kindertagesstätten müssen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden, die sich allein aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihrer religiösen Identität heraus ergeben. Aber auch die jeweiligen Pädagogen setzen sich offen und vertrauensvoll mit ihrer Tätigkeit auseinander. Eine Tabuisierung kann nur zu Missverständnissen und Irritationen führen. Der Weg ist ein gemeinsamer Diskurs und das Ziel ist eine tragfähige Vereinbarung im Umgang mit den sich zeigenden Spannungen und Ängsten. Herauszuheben ist hierbei das 6-Augen-Prinzip. So wirkt ein sensibler Umgang sowohl für die Kinder als auch für die Fachkräfte (be-)schützend.

Der Generalverdacht erschwert auch die alltägliche pädagogische Praxis. So kann es vorkommen, dass aufgrund von Verunsicherungen Männer in Kitas von bestimmten Tätigkeiten ausgeschlossen werden, um überhaupt keinen Verdacht aufkommen zu lassen. Diese „Vorsichtsmaßnahme“ verstärkt zusätzlich die Angst, zumal die männlichen Fachkräfte von vorneherein als potentielle Täter stigmatisiert und diskriminiert werden. Dies ist nicht im Sinne eines Schutzkonzepts.

6.2 GESCHLECHTERROLLEN – KEINE SONDERBEHANDLUNG FÜR MÄNNER

Kitas sind weltweit eines der am stärksten geschlechtergetrennten Arbeitsfelder. In dieser historisch bedingten Situation müssen männliche Pädagogen ihren Platz und ihre Rolle in der Gegenwart und für die Zukunft finden. Dies bedeutet, dass das von Frauen dominierte Arbeitsgebiet sich potentiellen männlichen Kollegen gegenüber öffnet und unterschiedliche Sicht-, Denk- und Herangehensweisen reflektiert, transparent diskutiert und in das alltägliche Handeln integriert (vgl. Rohrmann 2014: 67 ff.). Eine genderbewusste Pädagogik lebt Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit vor und entscheidet sich bewusst gegen stereotypes Verhalten und Rollenzuweisungen. Jungen und Mädchen, Frauen und Männer können gleichermaßen fürsorglich, passiv, schüchtern, offen, selbstbewusst, laut, sportlich, stark etc. sein. Die Entscheidung darüber liegt in der Persönlichkeit und nicht in der Erwartung der Umwelt.

Männer dürfen alle Tätigkeiten ausführen, die auch Frauen ausführen. Körpernahe Tätigkeiten gehören bei kleinen Kindern untrennbar zur pädagogischen Arbeit dazu. Regelungen zu Nähe und Distanz gelten dann für das gesamte Team, zum Beispiel, ob „auf dem Schoß sitzen“ erwünscht oder unerwünscht ist.

Weiterführende Literaturempfehlung: „Die Rosa-Hellblau-Falle. Für eine Kindheit ohne Rollenklischees.“ von Almut Schnerring und Sascha Verlan, Verlag Antje Kunstmann. München 2014

6.3 SEXUALPÄDAGOGIK – KLAR UND PROFESSIONELL

Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan werden gesundheitliche Themen wie Körperbewusstsein, Ernährung, Körperpflege, Gesundheitsbewusstsein, aber auch sexualpädagogische Ziele für Kindertagesstätten formuliert. Dies beinhaltet, dass Kinder lernen, ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre zu entwickeln, dass sie „Nein“ sagen und ein „Nein“ akzeptieren, wenn persönliche Grenzen überschritten werden. Dabei kommt den pädagogischen Fachkräften eine besondere Vorbildfunktion zu, indem sie stets die eigenen Grenzen sowie die Grenzen der Kinder, der Eltern und Kollegen achten und positive Verhaltensweisen vorleben.

Ein weiterer Aspekt gesundheitlicher Bildungsziele ist die Fähigkeit, Gefahrenquellen zu erkennen und einschätzen zu können. Sicherheit und Schutz beinhalten auch, dass Kinder wissen, wie sie Hilfe holen und auch annehmen (vgl. BayBep 2018: 360 ff.).

7. INSTRUMENTE DES SCHUTZKONZEPTES – DIE KONKRETE ANWENDUNG IN DER PRAXIS

MUSS-Instrumente

- Beschwerdeverfahren für Kinder
- Beschwerdemanagement
- Partizipation von Kindern als Leitziel in der pädagogischen Arbeit
- Systematische und professionelle Beobachtungen
- Dienstanweisung Meldung „Schutz bei Kindeswohlgefährdung“ nach §8a SGB VIII der Stadt Pfaffenhofen.
- Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter
- Merkblatt zur Beratung einer ISEF im Hinblick auf die Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Gefährdungsbeurteilung (psychisch)

KANN-Instrumente

- Supervision
- Kollegiale Beratung unter Mitarbeitern
- Präventionsprogramme
- Individuelle, hausinterne Präventionsprojekte
- Fragebogen mit Reflexionsfragen
- Beobachtungsinstrument „Grenzsteine der Entwicklung“
frueherziehung.ch/uploads/1/7/9/4/17948117/grenzsteine_der_entwicklung.pdf
- Unterstützte Kommunikation: Symbole und Bilder
- Infomaterial zu Hilfen des Jugendamts in verschiedenen Sprachen
- Anonymer Kummerkasten

8. SCHLUSSWORT

Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch sind zunächst Aufgaben der Eltern. Für sie gilt es in erster Linie, den altersgemäßen Bedürfnissen des Kindes nach Beziehung, körperlicher Nähe, Bindung und Zärtlichkeit gerecht zu werden. In Ergänzung zu den Eltern sind die pädagogischen Fachkräfte gefordert. Die Kita ist der Ort, an dem Kinder Beziehungen und Freundschaften erleben, Gefühle austauschen, Nähe und Distanz einüben und Lösungen für Konflikte erfahren. Die Information und Einbeziehung der Eltern ist dabei selbstverständlich.

Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen bekommen.

Den Kindern eine optimale liebevolle, unterstützende und geschützte Umgebung zu schaffen, in der sie wachsen und ihre selbstbestimmten Persönlichkeiten entwickeln können, ist unsere gemeinsame Aufgabe als Beteiligte (vgl. Maywald 2013: 7f.).



9. LITERATURVERZEICHNIS

UN-Kinderrechtskonvention.

Verfügbar unter kinderrechtskonvention.info/un-kinderrechtskonvention-365

Zugriff am 09.11.2018.

IFP; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2018):

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.

Berlin: Cornelsen.

Mienert, M. (2017): „Das haben wir doch immer schon so gemacht“.

Die „Ja, abers“ in Kita und Hort. 2., veränderte Auflage.

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Rohrmann, T. (2014): Männer in Kitas. Zwischen Idealisierung und Verdächtigung.

In: Budde, J. et al. (Hrsg.): Männlichkeiten – Geschlechterkonstruktionen in

pädagogischen Institutionen.

Berlin: Budrich. 67 – 84.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2009): Schutzfaktoren bei Kindern

und Jugendlichen – Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit.

Köln: BZgA.

Herrnberger, G.; Karkow, Ch.; Pinnow, C. (2010): Respektvoller Umgang mit Kindern –

Erziehungsmittel unter der Lupe. Eine Handreichung für die pädagogische Praxis.

Herausgegeben vom Landesjugendamt in Brandenburg.

BAGLJAE: Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in

Kindertageseinrichtungen. beschlossen auf der 120. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 18. bis 20. Mai 2016 in Münster.

Maywald, J. (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen.

Verfügbar unter: kitafachtexte.de/uploads/media/FT_maywald_2011.pdf

Zugriff am 16.11.2018.

Maywald, J. (2013): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten.

Freiburg: Herder.

Amt Familie, Bildung und Soziales
Sachgebiet Kindertagesstätten
Rathaus Pfaffenhofen a. d. Ilm
Hauptplatz 1 · 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Amtsleiterin: Kathrin Maier
Sachgebietsleiter: Daniel Riegel
Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm
Hauptplatz 1 und 18 · 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm
Telefon: 08441 78-0
E-Mail: rathaus@stadt-pfaffenhofen.de
pfaffenhofen.de
[facebook.com/pfaffenhofen.an.der.ilm](https://www.facebook.com/pfaffenhofen.an.der.ilm)